

SEPA Zahlungsverkehr für Vereine

Rechtsanwalt Timo Lienig | 13.05.2013

Agenda

1. Allgemeines
 - 1.1 Was bedeutet SEPA?
 - 1.2 SEPA Historie
2. SEPA-Lastschrift
 - 2.1 Merkmale
 - 2.2 IBAN und BIC
 - 2.3 Gläubiger-Identifikation
 - 2.4 SEPA-Lastschriftmandat
 - 2.5 Mandatsreferenz
 - 2.6 Pre-Notification
3. Software
4. Fristen und Zahlen
5. Fahrplan - Checkliste

1. Allgemeines

1.1 Was bedeutet SEPA?

- Was bedeutet die Abkürzung SEPA?
 - SEPA = **S**ingle **E**uro **P**ayments **A**rea
- Definition
 - Unter SEPA wird der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum verstanden, in dem inländische und grenzüberschreitende Zahlungen in Euro zu gleichen Regelungen abgewickelt werden
- Ziel
 - Die Euro-Zahlungslandschaft zu einem zunehmenden grenzfreien und harmonisierten Bereich auszubauen, durch die Verwendung eines einheitlichen Zahlungsverkehrssystems
- Gültigkeitsbereich
 - Insgesamt 32 Staaten

1.2 SEPA Historie

- 13. November 2007
 - Richtlinie 2007/64/EG
- 28. Januar 2008
 - SEPA-Überweisung
- 02. November 2009
 - SEPA-Lastschrift
- **01. Februar 2014**
 - **SEPA-Pflicht Unternehmen (auch Vereine)**
 - **Zahlungsverkehr innerhalb und außerhalb Deutschlands ausschließlich mittels SEPA-Verfahren**
- 01. Februar 2016
 - SEPA-Pflicht Privatpersonen

2. SEPA-Lastschrift

2. 1 Merkmale

- Was muss der Verein bei einer SEPA-Lastschrift beachten, was ändert sich im Vergleich zur Einzugsermächtigung
 - IBAN und BIC
 - Gläubiger-Identifikation
 - SEPA-Lastschriftmandat (Vereinbarung zwischen Verein und Vereinsmitglied)
 - Mandatsreferenz
 - Pre-Notification
 - Fälligkeitszeitpunkt
 - Einreichungsfristen

2. 2 IBAN und BIC

■ IBAN

- Neue Kontonummer (International Bank Account Number)
- Länderkennzeichnung / Prüfziffer / Bankleitzahl / Kontonummer
- Länderkennzeichnung DE, Prüfziffer 12, BLZ 12345678, Kto. 1234567891

→ IBAN:

DE	12	12345678	1234567891
----	----	----------	------------

■ BIC

- Neue Bankleitzahl (Business Identifier Code)
- Name des Kreditinstituts / Land / Ort / Filiale

→ BIC:

ABCD	DE	12ABC
------	----	-------

■ Wo steht die IBAN und BIC unseres Vereines?

- Bankkarte, Bankauszüge, Online-Banking

2. 3 Gläubiger-Identifikationsnummer

- Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)
 - Beantragung bei der Deutschen Bundesbank
 - Online und kostenlos (www.glaeubiger-id.bundesbank.de)
 - Vereinsanschrift, Vereinsregisternummer und Kontaktperson
 - Für jeden Lastschriftgläubiger immer nur eine Gläubiger-ID
 - Aufbau der Gläubiger-ID
 - ISO-Ländercode / Prüfziffer / Geschäftsbereichskennung / Nationales ID-Merkmal

Bsp. DE 12 ZZZ 0000012345

Bsp. DE 12 VOL 0000012345 (Volleyball)

Bsp. DE 12 TEN 0000012345 (Tennis)

2. 4 SEPA-Lastschriftmandat (1)

■ SEPA-Lastschriftmandat

- Unterscheidung
 - SEPA-Lastschriftmandat (nach den neuen Bestimmungen)
 - Verein hat bereits eine Einzugsermächtigung durch das Vereinsmitglied erteilt bekommen
 - Es liegt keine Einzugsermächtigung vor (Neumitglieder)
 - Abbuchungsauftrag

2. 4 SEPA-Lastschriftmandat (2)

■ SEPA-Lastschriftmandat

- Ermächtigung des Vereins den fälligen Vereinsbeitrag vom Konto des Vereinsmitgliedes einzuziehen
- Angaben des Vereins
 - Name und Anschrift
 - Gläubiger-ID
 - Mandatsreferenz
 - Wiederkehrende Zahlung oder einmalige Zahlung
- Angaben des Vereinsmitglieds
 - Name und Anschrift des Kontoinhabers
 - IBAN und BIC
 - Unterschrift und Datum

2. 4 SEPA-Lastschriftmandat (3)

■ SEPA-Lastschriftmandat

- Rechtlich relevante Formulierung

„Ich ermächtige – Name des Zahlungsempfängers –, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von – Name des Zahlungsempfängers – auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.“

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.“

2. 4 SEPA-Lastschriftmandat (4)

■ Vorhandene Einzugsermächtigungen

- Prüfung, ob eine wirksame Einzugsermächtigung des Vereinsmitgliedes vorliegt
- Migration zum SEPA-Lastschriftmandat (Umwandlung)
 - Mitteilung Gläubiger-ID
 - Name des Vereins
 - Mitteilung Mandatsreferenz
 - Tag der Umstellung
 - Zahlungshöhe
 - Zahlungsart
 - Ggf. IBAN und BIC des Zahlungspflichtigen

2. 4 SEPA-Lastschriftmandat (5)

■ Migration

- *Formulierungsbeispiel*

„Wir – Name des Vereins – haben seither die Vereinsbeiträge und Vereinsgebühren per Einzugsermächtigung eingezogen. Als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) stellen wir ab dem – Datum – auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weiter genutzt.

Die Abbuchung der jährlichen Beiträge erfolgt zukünftig nicht mehr mittels Angabe Ihrer Konto-Nr. bzw. Bankleitzahl sondern über Ihre internationale Kontonummer (IBAN) und Bankleitzahl (BIC). Wir haben hierfür folgende Daten für Sie angelegt: IBAN DExxZZZ0000000123 - BIC

Neben diesen Daten, ist zukünftig eine eindeutige Mandatsreferenz zwischen Ihnen als Mitglied und uns – Name des Vereins – festzulegen.

Die Mandatsreferenz lautet:

Ferner wird bei den Lastschriftabbuchungen die Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) des Vereins angegeben – unsere Gläubiger-ID lautet: DE01ZZZ01234567890

Den Beitrag in Höhe von xxx für das Jahr 2014 werden wir Ihnen erstmals am TT.MM.JJJJ mit dem neuen Zahlungssystem abbuchen. Die Beiträge für die Folgejahre werden zukünftig immer am ... abgebucht.

Sollten diese Angaben nicht aktuell oder korrekt sein, bitten wir Sie umgehend um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie z.B. auch auf Ihrem Kontoauszug. Sofern Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, kontaktieren Sie uns gerne. "

2. 4 SEPA-Lastschriftmandat (6)

- Es liegt keine Einzugsermächtigung vor
 - Kombimandat
 - bisherige Einzugsermächtigung
 - neue SEPA-Lastschrift
 - Abbuchungsauftrag
 - Migration nicht möglich
 - Abschluss eines SEPA-Lastschriftmandats

2. 5 Mandatsreferenz

■ Mandatsreferenz

- zwingende Voraussetzung
- maximal 35 Stellen
- z.B. Vereinsmitgliedsnummer mit ggf. zusätzlichen Angaben

2. 6 Pre-Notification (1)

- Pre-Notification
 - Grds. ist jeder Lastschufteinzug vorab und rechtzeitig mitzuteilen.

 - Art der Mitteilung
 - Mitgliederversammlung
 - Serienbrief
 - Vereinszeitschrift
 - schwarzes Brett
 - Satzung

 - Bestandteile der Mitteilung
 - Gläubiger-ID
 - Mandatsreferenznummer
 - Zahlungsbetrag
 - Fälligkeitszeitpunkt

2. 6 Pre-Notification (2)

■ Pre-Notification

- Vereinsbeiträge = wiederkehrende Zahlungen
- Frist, mindestens 14 Tage vor Fälligkeitstermin (dispositiv)

- ### ■ Für jede Änderung (Beitragshöhe/Beitragsfälligkeit) muss eine neue Pre-Notification durchgeführt werden!

3. Software

Software

- Vereinsverwaltung muss „SEPA-fähig“ sein
 - Platzhalter und Verarbeitung bzw. Bearbeitung von:
 - Gläubiger ID
 - Mandatsreferenz
 - IBAN und BIC
 - Mandatsdatum
 - Konvertierung der „alten Kontodaten“
 - SEPA-Lastschriftmandaten-Datenbank
 - Format SEPA-XML (früher DTAUS, DTA, DTAZU)
 - Logischer Aufbau der Datenbank und der Mandatsverwaltung
 - Erkennung eines nicht mehr gültigen Mandats (36-Monate bei Nicht-Nutzung)
 - Anzeige des Status (Mandat gültig, widerrufen etc.)
 - Software muss SESPA Daten ausgeben können bzw. per Online-Banking übermitteln

4. Fristen und Zahlen

Fristen und Zahlen (1)

Gegenstand	Frist
Gültigkeit der Lastschrift-Mandate	36 Monate
Rückgabefrist (bei ungültigem Mandat)	13 Monate
Widerruf ab Belastungsdatum	8 Wochen

Fristen und Zahlen (2)

Gegenstand	Frist
Einreichungsfrist Erstlastschrift	6 Bankarbeitstage
Einreichungsfrist Folgelastschrift	3 Bankarbeitstage
Pre-Notification (Vorankündigung)	14 Tage

5. Fahrplan - Checkliste

Fahrplan – Checkliste (1)

- Auswahl eines SEPA-Beauftragten
- Beantragung Gläubiger-ID (Deutsche Bundesbank)
- Abschluss Inkassovereinbarung mit Bankinstitut
- Festsetzung des Einzugstermins für Beiträge und Gebühren
- Änderung der bestehenden Beitrittserklärungen

Fahrplan – Checkliste (2)

- Änderung der bestehenden Aufnahmeanträge/Kursanmeldungen
- Festlegung der Mandatsreferenz
- Überprüfung der Software auf „SEPA-fähigkeit“
- Bestimmung des Umstellungszeitpunktes
- Umwandlung der bereits vorhandenen Einzugsermächtigungen

Fahrplan – Checkliste (3)

- Änderung der bestehenden Briefbögen und sonstigen Unterlagen mit den entsprechenden Angaben des Vereins
- Überprüfung ob neben den Mitgliedsbeiträge auch noch sonstige Einzugsermächtigungen vorliegen, die umgewandelt werden müssen
- Archivierung der SEPA-Mandate
- Satzungsänderung
- Ggf. Pre-Notification bzw. bei Änderung der Beitragshöhe / Einzugszeitpunkt Pre-Notification

Fahrplan – Checkliste (4)

- Einreichung / Vorlauffrist

- Tipp: „Lieber zu früh als zu spät!“

Die Umstellung auf das SEPA-Zahlverfahren braucht Zeit ...

Die schnelle Wissensdatenbank für erfolgreiche Vereinsführung

- Lexware der verein wissen online -



- topaktuelle Online-Wissensdatenbank mit aktuellem Vereins-Know-how

Vereinsverwaltung - leicht gemacht

- Lexware vereinsverwaltung 2013 -



- unkomplizierte Vereinsverwaltungs-Software mit Finanzbuchhaltung inklusive automatisierter SEPA-Vorbereitung

Bestell-Adresse: www.lexware.de/shop/verein

Die Video-Aufzeichnung sowie die Vortragsunterlagen senden wir Ihnen in den nächsten Tagen per E-Mail zu.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Zu guter Letzt!

Bitte haben Sie Verständnis, dass nicht auf alle Fragen im Chat eingegangen werden konnte.

Fragen, die während des Seminars unbeantwortet blieben, richten Sie bitte an: verein@lexware.de

Wir bemühen uns um deren Beantwortung.